

26.0 Vorbemerkung

In diesem Abschnitt werden insbesondere die Ergebnisse der Statistiken über die Investitionen für Umweltschutz, die Abfallbeseitigung sowie die Wasserversorgung bei Wärmekraftwerken für die öffentliche Versorgung dargestellt, die wichtige Basisdaten zur Beurteilung der Umweltsituation, der ökologischen Belastungen und ihrer Veränderungen liefern. Die rechtliche Grundlage für diese Erhebungen bildet das »Gesetz über Umweltstatistiken« in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 3. 1980, BGBl. I S. 311; eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse erfolgt in den Veröffentlichungen der Fachserie 19 »Umweltschutz« (siehe hierzu auch »Fundstellen und weiterführende Informationen«, S. 594).

Diese Angaben wurden in den letzten Jahren ergänzt um weitere umweltrelevante Informationen, wie z.B. Angaben über das Bruttoanlagevermögen für Umweltschutz, über die gesamtwirtschaftlichen Aufwendungen und Ausgaben in diesem Bereich, über Schadstoffemissionen, Waldschäden, schadstoffreduzierte Personenkraftwagen, Umweltschutzdelikte sowie über die Ein- und Ausfuhr lebender Tier- und Pflanzenarten gemäß dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen.

Bruttoanlagevermögen, Aufwendungen und Ausgaben für Umweltschutz

Die in Tabelle 26.1 nachgewiesenen Angaben über das Bruttoanlagevermögen sowie die gesamtwirtschaftlichen Aufwendungen und die Ausgaben für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe und beim Staat wurden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelt. Das Bruttoanlagevermögen für Umweltschutz umfaßt Anlagen zur Abfallbeseitigung, zum Gewässerschutz, zur Lärmbekämpfung und zur Luftreinhaltung. Die Aufwendungen für Umweltschutz beinhalten die laufenden Ausgaben (Personalausgaben, Ausgaben für Energie, Ersatzteile u.a.) und die Abschreibungen. Ausgaben für Umweltschutz sind neben den laufenden Ausgaben die Investitionen (Käufe von dauerhaften, reproduzierbaren Produktionsmitteln) für Umweltschutzzwecke.

Investitionen für Umweltschutz

In der nach dem »Gesetz über Umweltstatistiken« durchzuführenden Statistik der Investitionen für Umweltschutz werden Zugänge an Sachanlagen, die dem Schutz der Umwelt dienen, bei Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und ihren Betrieben erfaßt. Die Angaben werden seit 1975 jährlich erhoben.

Umweltschutzinvestitionen sind Zugänge an Sachanlagen zum Schutz vor schädigenden Einflüssen, die bei der Produktionstätigkeit entstehen (produktionsbezogene Investitionen), sowie zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Verwendung oder Verbrauch eine geringere Umweltbelastung hervorrufen (produktbezogene Investitionen). Zu den produktbezogenen Investitionen zählen nur solche, die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften bzw. Auflagen erfolgt sind.

Die Umweltschutzinvestitionen umfassen den Wert der Bruttozugänge an erworbenen und für eigene Rechnung selbst erstellten (einschl. der noch im Bau befindli-

chen) Sachanlagen für Zwecke des Umweltschutzes. Kosten der Finanzierung, des Erwerbs von Beteiligungen, Wertpapieren usw., des Erwerbs von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. sowie des Erwerbs von ganzen Unternehmen sind nicht enthalten.

Bei den Investitionen für Umweltschutz wird unterschieden zwischen den Bereichen Abfallbeseitigung, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung.

Im Bereich der **Abfallbeseitigung** handelt es sich um Investitionen für Anlagen und Einrichtungen zum Sammeln und Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen.

Die Investitionen für **Gewässerschutz** umfassen Anlagen und Einrichtungen, die zur Verminderung der Abwasserfracht und zum Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers bestimmt sind.

Der **Lärmbekämpfung** dienen Investitionen für Anlagen und Einrichtungen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von Geräuschen, ohne Investitionen für Arbeitsschutz.

Die Investitionen für Anlagen und Einrichtungen der **Luftreinhaltung** dienen der Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen in Abluft/Abgas; ausgenommen sind Investitionen für Arbeitsschutz.

Abfallbeseitigung

Die Statistik der öffentlichen Abfallbeseitigung liefert u.a. Angaben über Art und Ort der Abfallbeseitigungsanlagen, über Art und Menge der Abfälle sowie über die Zahl der Einwohner, die in die öffentliche Abfallbeseitigung einbezogen sind. Diese Statistik wurde von 1975 bis 1982 in zweijährlichem Abstand durchgeführt, wobei die Erhebung 1979 aufgrund einer Rechtsverordnung ein Jahr später erfolgte. Seit 1984 werden die Angaben in dreijährlichem Turnus erhoben.

Die öffentliche Abfallbeseitigung wird durch Körperschaften des öffentlichen Rechts oder von ihnen beauftragte Dritte vorgenommen. Als beseitigungspflichtig gelten — je nach Landesrecht — die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden. Während in einigen Ländern die Kreise und kreisfreien Städte für die gesamte Abfallbeseitigung zuständig sind, ist bei den übrigen Ländern die Abfallbeseitigung so aufgeteilt, daß die Gemeinden für das Einsammeln und den Transport, die Kreise und kreisfreien Städte für die Beseitigung der Abfälle verantwortlich sind.

Die Statistik der Abfallbeseitigung im Produzierenden Gewerbe und in Krankenhäusern erfaßt Art, Menge und Beseitigung von Abfällen in Betrieben dieser Bereiche. Ebenfalls zum Berichtskreis gehören von »Dritten« betriebene Anlagen. Dies sind gewerblich betriebene Anlagen, deren sich Betriebe des Produ-